

# Einreisebestimmungen

**Nationalität:** Deutschland  
**Sprache:** Deutschland  
Datenstand vom: 27.09.2023

**Reiseland:** Israel

## Gesundheitsbestimmungen

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition
- Typhus, bei besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (B), bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition
- Poliomyelitis. Alle Personen, die seit mehr als 4 Wochen in Israel sind und eine internationale Reise antreten, müssen nach WHO-Vorschriften (oraler Impfstoff bOPV oder intramuskulärer Impfstoff IPV) gegen Polio geimpft sein. Die Impfung muss vier Wochen bis zwölf Monate vor der Abreise stattgefunden haben. Bei dringenden Reisen muss die Impfung mindestens zum Zeitpunkt der Abreise durchgeführt worden sein. Allen Reisenden wird daher empfohlen, sich vollständig gegen Polio zu impfen. Die Impfung muss im Internationalen Impfschein separat bescheinigt werden. Zudem müssen Reisende in ihrem Impfpass eine Polio-Impfung nachweisen, die bei der Ausreise aus Israel nicht älter als ein Jahr sein darf.

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:- Poliomyelitis

## Coronabestimmungen

Aktuell gelten keine Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Dies kann sich jedoch jederzeit kurzfristig ändern.

## Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt, solange die Reise nicht über 90 Tage hinausgeht. Ist eine Reisedauer von über 90 Tagen geplant, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung.

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- oder Rückflugticket

Hinweis:

Bei der Einreise muss auf die spezifischen Bedingungen der Grenzübergänge geachtet werden. Es gibt teilweise verschiedene Öffnungszeiten an den Grenzkontrollpunkten. Es kann daher zu langen Wartezeiten kommen. An einigen Grenzübergängen erhalten Reisende eine Einreisekarte, die bei der Ausreise vorgezeigt werden muss. Werden keine Einreisekarten ausgeteilt, sollten Reisende darauf achten, dass sie einen Einreisestempel erhalten.

## Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Vorherige Reiseaufenthalte:

Sollten im Reisepass Visa arabischer Staaten oder aus dem Iran vorhanden sein, so ist bei der Einreise mit einer Sicherheitsbefragung zu

# Einreisebestimmungen

rechnen (Ausnahme: Jordanien und Ägypten). Dies gilt ebenfalls bei Stempeln/Visa von Malaysia, Indonesien oder dem Sudan. Auch ausländische Staatsangehörige mit palästinensischer Herkunft müssen mit einer Sicherheitsbefragung rechnen. Eine Sicherheitsbefragung kann zudem dann stattfinden, wenn bei ausländischen Staatsangehörigen eine arabische oder iranische Abstammung oder islamische Religionszugehörigkeit vermutet wird.

## Doppelstaatsbürger:

Personen, die auch die Staatsbürgerschaft des Ziellands haben, benötigen zur Ein- und Ausreise auch den entsprechenden Pass. Bitte beachten Sie, dass Doppelstaatsbürger von den Behörden wie Einheimische behandelt werden können.

Israelische Staatsangehörige oder "Permanent Residents", die bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahres in Israel ansässig waren, sind grundsätzlich zum Wehrdienst verpflichtet, auch bei ausländischer Staatsangehörigkeit. Bei Einreise wird auf Musterung verwiesen und die Ausreise ist erst nach der Musterung und eventuell nach absolviertem Wehrdienst möglich.

## Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen:

Folgende Dokumente sind erforderlich:

- Ausweisdokument

- Unterschriebene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch), bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen. Unterschriebene Einverständniserklärung beider Eltern. Gilt für Minderjährige unter 16 Jahren.

## Besonderheit:

Reisende, die über eine palästinensische ID-Nummer verfügen, können nur über Jordanien (Allenby-Brücke) in das Westjordanland einreisen. Eine Einreise nach Israel ist nur mit Genehmigung möglich. Für die Ein- und Ausreise wird grundsätzlich ein palästinensischer Reisepass benötigt. Personen, die aus dem Gazastreifen stammen und über eine palästinensische ID-Nummer verfügen, können weder nach Israel noch in das Westjordanland einreisen.

## Einreise in das Westjordanland

Für Einreisen zu ausschließlichen Aufenthalten im Westjordanland wird eine Genehmigung benötigt, die vor Reisebeginn bei der zuständigen Behörde (CoGAT) eingeholt werden muss. Die Einreise soll dabei über die Allenby-Brücke (Jordanien) erfolgen. Dies gilt jedoch nicht bei Reisen nach Israel, während derer das Westjordanland kurzzeitig besucht wird. Weitere Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link: <https://www.gov.il/en/departments/policies/judeaentry2022>

## Reiseland: Jordanien

### Gesundheitsbestimmungen

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Cholera
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

## Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

### Coronabestimmungen

Aktuell gelten keine Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Dies kann sich jedoch jederzeit kurzfristig ändern.

### Visabestimmungen

Es wird ein Visum/eine elektronische Einreisegenehmigung benötigt.

## Visaarten:

Visum ( Botschaft, Konsulat )

Erläuterung: Das Visum kann bei der Botschaft oder den zuständigen Konsulaten beantragt werden.

Einige Auslandsvertretungen stellen keine Visa mehr aus. Bitte informieren Sie sich dahingehend rechtzeitig.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit: mehrere Wochen

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Aufkommen bei den unterschiedlichen Auslandsvertretungen, vom durchschnittlichen Wert abweichen kann.

## E-Visum/elektronische Einreisegenehmigung

Erläuterung: Das Visum/die elektronische Einreisegenehmigung kann online beantragt werden.

# Einreisebestimmungen

Nutzen Sie dazu den folgenden Link : <https://eservices.moi.gov.jo>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit: mehrere Wochen

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Aufkommen bei den unterschiedlichen Auslandsvertretungen , vom durchschnittlichen Wert abweichen kann.

Visum bei Ankunft

Erläuterung: Das Visum ist bei Ankunft vor Ort an offiziellen Grenzstellen erhältlich .

Das Visum kann bei der Einreise vor Ort an den Flughäfen Queen Alia International und Aqaba beantragt werden .

Hinweis:

Das Visum berechtigt zu einen Aufenthalt von 30 Tagen. Eine Verlängerung des Visums ist für bis zu 6 Monate möglich. Dafür muss bei der örtlichen Polizeistation vorgeschrieben werden.

Mitzuführende Dokumente:

- Visumantrag
- Weiter- oder Rückflugticket
- Nachweis einer Unterkunft
- Reisepass mit mindestens einer freien Seite
- Biometrische Passfotos

Einreise über Israel:

Es ist möglich, ein Visum bei der Einreise an den Grenzübergängen "Aqaba/Yitzhak Rabin" (bei Eilat) und "Sheikh Hussein Bridge" (Nordgrenze) zu erhalten. Bei der Überquerung der "King-Hussein Bridge" (Palästinensische Gebiete) werden keine Visa ausgestellt.

Besonderheit:

Israelische Stempel im Pass sowie Stempel der jordanischen Grenzübergangsstellen zu Israel können bei der Weiterreise in arabische Nachbarstaaten zu Problemen führen.

Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT . Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: [www.visumpoint.de](http://www.visumpoint.de).

## Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen:

Folgende Dokumente sind erforderlich:

- Ausweisdokument
  - Unterschriebene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch), bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen. Unterschriebene Einverständniserklärung beider Eltern. Die Einverständniserklärung muss in der jeweiligen Landessprache sowie der englischen Sprache vorhanden sein und die Ein- und Ausreisedaten, die Namen der Sorgeberechtigten, den Namen des Kindes und die Begleitpersonen enthalten.
  - Passkopie des/der Sorgeberechtigten, bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen
- Wenn Minderjährige mit nach Jordanien einreisen, die eine jordanische (Doppel-)Staatsbürgerschaft oder einen jordanischen Familiennamen haben, muss Folgendes beachtet werden:

Falls der Minderjährige bei der Ausreise nicht vom Vater begleitet wird, muss dieser schriftlich zustimmen, dass der Minderjährige Jordanien verlassen darf. Die Erklärung muss von den örtlich zuständigen Behörden beglaubigt werden. Sollte die Einverständniserklärung nicht vorliegen, kann die Ausreise verweigert werden.